

Master WiPä

Beitrag von „achso“ vom 14. April 2010 13:54

Zitat aus dem Heft S. 11:

Zitat

Für den Zugang zur berufsbegleitenden Ausbildung bedarf es keiner formalen Gleichstellung des vorgelegten Abschlusses mit einer Ersten Staatsprüfung. Eine Anerkennung einer nicht-lehramtsbezogenen Hochschulabschlussprüfung als Lehramtsprüfung ist daher nicht mehr vorgesehen. Noch auslaufend mögliche Anerkennungsanträge dienen lediglich einem erleichterten Einstieg in einen Lehramtsstudiengang nach den Vorschriften des alten Lehrerausbildungsgesetzes (2002 -BASS1-8u).

Das gilt für den Seiteneinsteiger. Es gibt eigentlich keinen klassischen Seiteneinsteiger, das ganze ist kein halbes Jahr alt.

Ich muss aber zugeben, dass die Infos der Uni Paderborn nicht mit den Informationen der Landesregierung übereinstimmen. Woher soll denn aus diesem Masterstudiengang das Zweitfach kommen? Ich kann dazu nichts finden.

Warum erkundigst Du Dich nicht direkt bei der Uni Paderborn. Wie es scheint, ist dieser Studiengang tatsächlich als Lehramtsstudiengang ausgelegt. Dann wärst Du aber im falschen Forum 